

### Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nr.: 62/12

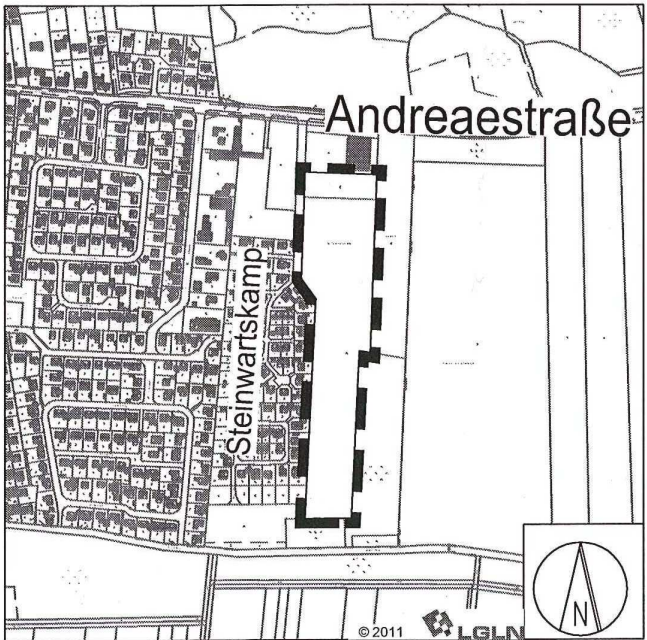
1. Bekanntmachung von Aufstellungsbeschlüssen gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ( BauGB )
2. Bekanntgabe von Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Garbsen hat in seiner Sitzung am 06.04.2011 die Aufstellung der folgenden Bauleitpläne gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen:

#### **120. Flächennutzungsplanänderung „Östlich Steinwartskamp“ Stadtteil Horst**

#### **Bebauungsplan Nr. 6/20 „Östlich Steinwartskamp“ Stadtteil Horst**

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Misch- und Wohnbauflächen sowie zugehöriger Ausgleichsflächen.



Die Planbereiche der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6/20 sind identisch. Sie umfassen ganz oder teilweise die Flurstücke 70/27 und 70/123 der Flur 3 der Gemarkung Horst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung des städtebaulichen Entwurfes, der artenschutzrechtlichen Kartierung und des schalltechnischen Gutachtens **in der Zeit von Mittwoch, den 25. Juli 2012 bis Mittwoch, den 22. August 2012 einschließlich** während der Dienstzeiten in der Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsabteilung, Zimmer A.3.06, Rathaus Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht für jedermann die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen, die Planung zu erörtern sowie Anregungen zu den Bauleitplänen schriftlich vorzubringen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Garbsen, den 12. Juli 2012

STADT GARBSEN  
Der Bürgermeister  
Alexander Heuer